

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

September 2022

Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Landwirtschaft

Die Welt steht vor ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in einem noch nie dagewesenen Ausmass. Die Bevölkerung wächst und entsprechend die Nachfrage nach Lebensmitteln. Die natürlichen Ressourcen kommen weiter unter Druck, Trockenheit und Extremereignisse machen sich zunehmend auch in der Schweiz bemerkbar – vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die Behandlung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) Offenheit bezüglich zukunftsträglicher Technologien und entsprechender Regulierung eine absolute Notwendigkeit.

Wie die Covid-19-Pandemie und der Ukrainekrieg zeigen, können neben extremen Witterungsereignissen auch Krisen die Versorgungssicherheit in Frage stellen. So drohen im ganzen europäischen Raum Mangellagen bei Strom und Gas, die Energiepreise steigen und die Lieferketten sind unterbrochen. Diese geopolitische Unsicherheit fördert wiederum Tendenzen zur regionalen Blockbildung und Protektionismus, die die Resilienz der globalen Wertschöpfungsketten weiter schwächen. Dies betrifft auch die Schweizer Landwirtschaft.

Wichtiger denn je: Widerstandsfähige und nachhaltige Ernährungssysteme

Diese Entwicklungen wirken sich nicht nur lokal auf die Inlandproduktion aus, sondern auch auf die Versorgung mit importierten Lebensmitteln. Nie zuvor war es notwendiger, widerstandsfähige und nachhaltige Ernährungssysteme aufzubauen, die diesen Herausforderungen gewachsen sind, erschwingliche Nahrungsmittel in ausreichender Menge gewährleisten und den Planeten für die kommenden Generationen schützen.

Mit ihrem Know-how und ihrem Wissen über Umsetzung und Skalierung kann die forschende Industrie einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft und zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda leisten. Auf der einen Seite, indem sie ihre Innovationskraft nutzt, um die globalen Herausforderungen anzugehen; auf der anderen Seite durch die Herstellung von Produkten, die darauf ausgelegt sind, die heutigen Bedürfnisse zu erfüllen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen zu erfüllen.

Innovation und neue Technologien für eine nachhaltige Transformation

Allein die Umsetzung von «*Smart Farming*»-Technologien – d.h. eine umfassende Konnektivität innerhalb und zwischen den Betrieben – hat ein enormes Potenzial, die Ressourceneffizienz zu steigern. Drohnen und Bodensensoren erlauben die Früherkennung von Schädlingen und Krankheiten. Dadurch können Landwirte Dünger und Pflanzenschutzmittel gezielter ausbringen. Auch neue Züchtungsverfahren bieten eine weitere vielversprechende Möglichkeit, beliebte, etablierte Sorten zielgenau mit Resistenzen (gegenüber Schädlingen oder Krankheiten) oder Toleranzen (z. B. gegen Nässe oder Dürre) auszustatten.

Neue Technologien führen nicht nur zu Effizienzverbesserungen und weniger unerwünschten Emissionen; sie ermöglichen auch neue Produkte. Dazu gehören beispielsweise die zunehmend beliebten alternativen Proteine. Aus Pflanzen wie Soja, Erbsen und anderen Hülsenfrüchten lassen sich hochwertige Fleisch- und Milchalternativprodukte herstellen, die sich gerade in der Schweiz wachsender Beliebtheit erfreuen. Allerdings fordert die Herstellung dieser Produkte die Landwirtschaft weiter heraus und zwar mit einer steigenden Nachfrage pflanzlicher Rohstoffe von höchster und konstanter Qualität.

Nachhaltige Politik: Bei der Agrarpolitik die Weichen richtig stellen

Die Schweiz hat im Ernährungsbereich viel erreicht. Die Lebensmittel sind hierzulande sehr sicher und Konsumentinnen und Konsumenten steht eine grosse Auswahl an Produkten zur Verfügung. Dank dem technologischen Fortschritt könnte allerdings die Effizienz noch weiter verbessert und das Angebot an nachhaltigeren Produkten gesteigert werden. Dies ist auch mit Blick auf die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) im Auge zu behalten.

Inwiefern sich neue Technologien und Produkte durchsetzen ist allerdings stark abhängig von deren Wirtschaftlichkeit, den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie deren Akzeptanz in der Gesellschaft. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen ermöglichen die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und innovativer Lösungen. Dies

setzt voraus, dass die Wissenschaft im Mittelpunkt der politischen Entscheidungsfindung bleibt und essenzielle Rahmenbedingungen wie der Patentschutz ungebrochen gewährleistet sind.

Prioritäten in der Landwirtschaft:

- *Eine Agrarpolitik, die gleichzeitig Effizienz und Ökologie fördert.* Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum kann der heutige Selbstversorgungsgrad von rund 50 Prozent nur gehalten werden, wenn die Landwirtschaftsböden erhalten bleiben, auf der Ackerfläche vermehrt Kulturen für die menschliche Ernährung angebaut werden und der technische Fortschritt konsequent umgesetzt wird. Wir brauchen Innovationen, um den Landwirten die bestmögliche und umfassende Auswahl an Werkzeugen zu bieten - von Biologicals bis zur Pflanzenbiotechnologie, denn wie der Energiebereich braucht die Landwirtschaft auch rasche und in der Praxis funktionierende Lösungen.
- *Schnelles und sicheres Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel.* Damit sich Innovationen positiv auf die Gesellschaft auswirken können, müssen sie den Weg zum Markt finden. Die Schweizer Zulassung für Pflanzenschutzmittel ist bereits heute weitgehend mit dem EU-Verfahren harmonisiert. Die Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel ist eine Schlüsselmassnahme, die es den Schweizer Landwirten ermöglichen würde, im Gleichschritt mit den EU-Ländern von den Innovationen im Pflanzenschutz zu profitieren. Die den Schweizer Bauern zur Verfügung stehende Pflanzenschutzmittelpalette ist aufgrund des sehr langsamen Schweizer Zulassungsprozesses gefährlich ausgedünnt. Dies, bei gleichzeitig steigenden klimatischen Herausforderungen, erfordert nun ein dringliches Handeln.

Parlamentsgeschäfte

20.4579 Mo. «Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung»

Nationalrat, 14. September 2022

Empfehlung: NEIN

Begründung: Pflanzenschutzmittel, die unannehmbare Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben, werden in der Schweiz nicht zugelassen. Da die nicht-berufliche Anwendung keine fachliche Ausbildung voraussetzt, ist hier die Palette der zugelassenen Pflanzenschutzmittel bereits sehr eingeschränkt. Zudem sind im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022) bereits neue Kriterien vorgeschlagen worden, die künftig für die nicht-berufliche Anwendung gelten sollen.

22.3014 Mo. «Mehr Transparenz bei den Patentrechten im Bereich Pflanzenschutz»

Nationalrat, 22. September 2022

Empfehlung: NEIN

Begründung: Bestehende Industrielösungen und niederschwellige Angebote, wie jenes der Patentrecherche durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE), verbessern die Transparenz stetig – ohne Revision des Patentgesetzes und ohne dabei in die hoheitlich erteilten Rechte von Patentinhabern einzugreifen. Diese Lösungen funktionieren, haben die gewünschte Wirkung, stehen im Einklang mit der europäischen Patentordnung und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der im Saatgutbereich tätigen Schweizer Firmen, Forschungsanstalten und Institutionen. Es sind überdies keine Klagen von Inhabern von Saatgut-Patenten in der Schweiz wegen möglicher Patent-Verletzungen bekannt, weshalb Eingriffe in die unternehmerische Freiheit und Verantwortung nicht angezeigt sind.

20.4076 Mo. «Zulassung synthetischer Pestizide unter Berücksichtigung unabhängiger Studien. Angleichung an das europäische Zulassungssystem»

Nationalrat, 27. September 2022 (Parlamentarische Vorstösse Kategorie IV, EDI)

Empfehlung: NEIN

Begründung: Bei Änderungen von rechtlichen Anforderungen in der EU prüft der Bundesrat stets, ob und in welchem Mass eine Übernahme oder Anpassung im Schweizer Recht angezeigt ist. Das gilt auch für die Berücksichtigung unabhängiger Studien. Damit ist das Anliegen der Motion schon erfüllt und die Forderung somit hinfällig.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.